

BESCHLÜSSE

aus der 48. Sitzung des Kreisausschusses am 18. November 2019

TAGESORDNUNG der öffentlichen Sitzung

1. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Schuldner- und Insolvenzberatung
 2. Entscheidung über die Bewerbung als Gesundheitsregion^{plus}
 3. Aktualisierung der Richtlinie: Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste
 4. Aktualisierung der Richtlinie: Förderung Fachstellen pflegender Angehöriger;
Antrag der Fraktion der Grünen vom 11.09.2019
 5. Kofinanzierung des Dienstleistungszentrums Unterallgäu im Rahmen eines LEADER-Projekts
 6. Studie zur Verbunderweiterung und Schienentarifintegration
 7. Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2018;
 - a) Bericht des Sachgebietsleiters Z 4 über die Jahresabschlüsse der Kreis-Seniorenwohnheime
 - b) Bericht des Kreiskämmerers über die Jahresrechnung 2018 des Landkreises Unterallgäu
 - c) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018
 - d) Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises und der Jahresabschlüsse der Kreis-Seniorenwohnheime
 - e) Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO
 8. Auflösung der Klinikmanagement Memmingen-Unterallgäu gGmbH
-

1. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Schuldner- und Insolvenzberatung

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Unterallgäu beauftragt den Landrat zum Abschluss der dem Kreisausschuss vorliegenden Kooperationsvereinbarung. Die bestehende Vereinbarung (Stand: 18.02.2014) bzgl. der Schuldnerberatung wird damit abgelöst.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

2. Entscheidung über die Bewerbung als Gesundheitsregion^{plus}

Beschluss:

Der Landkreis Unterallgäu bewirbt sich gemeinsam mit der Stadt Memmingen beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit als Gesundheitsregion^{plus}. Sofern und sobald eine Förderzusage eingeht, werden - vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Kreistag - die erforderlichen Strukturen nach dem Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege eingerichtet. Die Gesundheitsregion^{plus} soll sich insbesondere den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ und „Pflege“ widmen. Die Geschäftsstelle arbeitet eng mit der Koordinationsstelle für das Seniorenkonzept zusammen. Ob die Gesundheitsregion^{plus} nach dem Auslaufen der staatlichen Förderung fortgeführt wird, ist gegen Ende des Förderzeitraums neu zu entscheiden.

Anwesend: 13

Für 10 Stimmen : gegen 3 Stimmen

3. Aktualisierung der Richtlinie: Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste

Beschluss:

Die vorliegende aktualisierte Richtlinie zur Förderung ambulanter Pflegedienste mit dem dazu gehörenden Antragsformular tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.01.1998, geändert mit Beschluss vom 24.09.2007 rückwirkend zum 01.01.2007 (redaktioneller Stand: 01.01.2009), außer Kraft.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

4. Aktualisierung der Richtlinie: Förderung Fachstellen pflegender Angehöriger; Antrag der Fraktion der Grünen vom 11.09.2019

Beschluss:

Der Landkreis Unterallgäu fördert ab dem 01.01.2020 die Fachstellen für pflegende Angehörige im Landkreis Unterallgäu im Rahmen eines gesamtkommunalen Zuschusses in Höhe von 23.667 Euro jährlich. Entsprechend den Stellenanteilen erhält die Fachstelle in Ottobeuren 11.833 Euro, die Fachstelle in Bad Wörishofen 10.144 Euro und die Fachstelle in Memmingen 1.690 Euro. Dies gilt vorbehaltlich, dass die Förderrichtlinie des Freistaats Bayern entsprechend der uns vorliegenden Informationen geändert wird.

Die Richtlinien zur Förderung der Fachstellen pflegender Angehöriger werden nach Erlass der neuen Förderrichtlinie des Freistaats durch die Verwaltung geändert.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

5. Kofinanzierung des Dienstleistungszentrums Unterallgäu im Rahmen eines LEADER-Projekts

Beschluss:

Vorbehaltlich einer LEADER-Förderung zum Projekt „Aufbau eines Dienstleistungszentrums Unterallgäu“ in der Marktgemeinde Erkheim (Trägerschaft: „Ambulante Krankenpflege Unterallgäu gGmbH“) übernimmt der Landkreis Unterallgäu die Kofinanzierung in Gesamthöhe von maximal 16.448 Euro über die Projektlaufzeit von drei Jahren (2020: 7.737 Euro, 2021: 4.755 Euro, 2022: 3.957 Euro). Danach erfolgt keine weitere finanzielle Unterstützung mehr durch den Landkreis Unterallgäu.

Mit dem Aufbau eines Dienstleistungszentrums Unterallgäu sollen die schon bestehenden Institutionen ergänzt, aber keine Konkurrenzsituation eröffnet werden.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

6. Studie zur Verbunderweiterung und Schienentarifintegration**Beschluss:**

Der Kreisausschuss befürwortet die Erstellung der Studie zur Verbunderweiterung und SPNV-Tarifintegration in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Günzburg, der Stadt Memmingen und ggf. weiteren ÖPNV-Aufgabenträgern. Die dazu erforderliche Zweckvereinbarung und die zu erwartenden Kosten sind dem Kreisausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen und zu beschließen.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

7. Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2018;

- a) Bericht des Sachgebietsleiters Z 4 über die Jahresabschlüsse der Kreis-Seniorenwohnheime**
- b) Bericht des Kreiskämmerers über die Jahresrechnung 2018 des Landkreises Unterallgäu**
- c) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018**
- d) Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises und der Jahresabschlüsse der Kreis-Seniorenwohnheime**
- e) Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO**

Beschluss:

1.

- a) Der Kreisausschuss nimmt vom Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 Kenntnis.
- b) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der Kreis-Seniorenwohnheime mit den genannten Jahresergebnissen.
- c) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2018. Die in § 77 Abs. 2 KommHV (Bestandteile der Jahresrechnung) genannten Unterlagen lagen vor und wurden in die Feststellung mit einbezogen.

Anwesend: 11

Für 11 Stimmen : gegen 0 Stimmen

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Erteilung der Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2018 (inkl. der Kreis-Seniorenwohnheime).

Anwesend: 11

Für 10 Stimmen : gegen 0 Stimmen (ohne Landrat Weirather)

8. Auflösung der Klinikmanagement Memmingen-Unterallgäu gGmbH

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Auflösung der Klinikmanagement Memmingen-Unterallgäu gGmbH zuzustimmen.

Anwesend: 11

Für 11 Stimmen : gegen 0 Stimmen